



Hygiene- und Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz

Grundlage für den Spiel- und Trainingsbetrieb sind die Sächsische Coronaschutzverordnung und die Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen, jeweils in ihrer aktuellen Fassung.

1. Die Sportanlage darf nur ohne typische COVID-19 Symptome (z.B. Fieber, Husten) **oder** mit tagesaktuellen negativen Coronatest betreten werden.
2. Handdesinfektionsmittel wird beim Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
3. Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Maskenpflicht). In den Sanitäreinrichtungen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
4. Der Mindestabstand von 1,50 m ist auf dem gesamten Vereinsgelände einzuhalten. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist eine medizinische, FFP2 oder vergleichbare Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
5. Auf dem Parkplatz gilt eine generelle Maskenpflicht.
6. Kontaktloser Individualsport alleine oder zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes im Außenbereich und auf Außensportanlagen erlaubt (ohne Testpflicht).
7. Kontaktfreier Sport in Gruppen von maximal **fünf Kindern** bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres im Außenbereich und auf Außensportanlagen.

Trainer und Übungsleiter müssen einen tagesaktuellen negativen Corona-Test (nicht älter als 24h) vorlegen.

8. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter (z.B. Fußballspiele) sind nicht gestattet. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
9. Das Training findet mit mindestens einem Übungsleiter statt, welcher die Einhaltung der Regeln zu beaufsichtigen hat.
Bei Nichteinhaltung der Regeln kann der Übungsleiter die betroffenen Personen sofort des Platzes verweisen.
10. Vor jedem Training wird eine Liste mit allen Trainingsteilnehmern und Besuchern erstellt und im Verein für den Zeitraum von 4 Wochen gespeichert.
11. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit den bereitgestellten Mitteln zu reinigen oder zu desinfizieren.
12. Nach Trainingsende ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen.
13. Sollten im Nachgang zu einer Trainingseinheit bei einem Teilnehmer Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung auftreten, ist ein Arzt zu kontaktieren. Sollte sich der Verdacht bestätigen, ist zwingend kurzfristig der jeweilige Übungsleiter oder ein Mitglied des Vorstandes zu informieren.

Taucha, den 26.04.2021

Thomas Fritzsche
Präsident